

Miszellen

Empirischer und intelligibler Charakter: Von Kant über Fries und Schelling zu Schopenhauer

Von Matthias Koßler (Mainz)

Bei seiner Verwendung der Begriffe „empirischer“ und „intelligibler Charakter“ beruft sich Schopenhauer stets auf Kant, dessen im Verhältnis der beiden Charaktere sich aussprechende Lehre vom Zusammenbestehen von Freiheit und Notwendigkeit er als das „Schönste und Tiefgedachteste“ rühmt, „was dieser große Geist, ja, was Menschen jemals hervorgebracht haben“ (E 95); dieses Zusammenbestehen sieht er bekanntlich darin gegeben, daß im intelligiblen Charakter das „ganze Seyn und Wesen des Menschen selbst [...] gedacht werden muß als seine freie That [...]“ (E 97). Im Vergleich der Verwendung beider Begriffe bei Kant und Schopenhauer fällt jedoch ein fundamentaler Unterschied ins Auge, der in der Literatur verschiedentlich ausgedrückt wird durch Formulierungen wie: Schopenhauer habe den intelligiblen Charakter Kants bei seiner Übernahme „vergegenständlicht“¹, ihm eine „ausgesprochen metaphysische Wendung gegeben“² oder eine „Naturalisierung“ desselben vorgenommen³. Schlägt man die Stellen bei Kant nach, die Schopenhauer als Beleg angibt (E 82), so stellt man in der Tat

¹Herbert Cysarz: Schopenhauers ‚Intelligibler Charakter‘ und die Individualitätsproblematik der Folgezeit, in: Jb. 62, 1981, S. 91-107, S. 94.

²Heinrich Hasse: *Schopenhauer*, München 1926, S. 310.

³Wilhelm Quenzer: *Der metaphysische Zirkel in Schopenhauers Willenslehre*, Konstanz 1966, S. 62f. Vgl. a. Walter Schulz: Philosophie des Übergangs, in: *Zeit der Ernte* (Hrsg. Schirmacher), Stuttgart-Bad Cannstadt 1982, S. 30-40, S. 36.

fest, daß sich bei Kant der Ausdruck „Charakter“ auf die Handlungen, genauer auf die Ursache von Handlungen, bezieht, indem er „ein Gesetz ihrer Kausalität, ohne welches sie gar nicht Ursache sein würde“⁴, bezeichnet, während er hingegen bei Schopenhauer auf das Sein und Wesen des Menschen bezogen wird, so daß der intelligible Charakter mit der (platonischen) Idee des Menschen zusammenfällt und der empirische Charakter angeboren und unveränderlich ist.

Diese Ontologisierung von empirischem und intelligiblem Charakter geht nun, wie hier gezeigt werden soll, nicht unmittelbar von Schopenhauer aus, sondern wurde durch andere Kantinterpretationen, die Schopenhauer kannte, vorbereitet. Einen Hinweis gibt Schopenhauer selbst in der Dissertation von 1813, in der er die Begriffe erstmals erwähnt⁵ und dem Verweis auf die kantische Lehre hinzufügt: „Schelling hat im ersten Bande seiner Schriften, pp. 465-473 eine sehr schätzbare erläuternde Darstellung davon gegeben“ (Diss. 77). Ein weiterer Hinweis ist verdeckt in den Anmerkungen zu Jakob Friedrich Fries' *Neuer Kritik der Vernunft* (1807) in Schopenhauers Studienheften enthalten. Dort sagt Schopenhauer über eine Stelle im zweiten Band: „Sehr viel Wahres über die Frei-

⁴Immanuel Kant: *Kritik der reinen Vernunft* B 567. Schopenhauer verweist auf B 560-82, „noch deutlicher“ aber sieht er die Lehre Kants in der *Kritik der praktischen Vernunft* (Hrsg. Vorländer, Hamburg 1985, S. 113, 116), doch bleibt Kant, wie auch die im Folgenden angeführten Stellen belegen, ganz im Rahmen des in der *Kritik der reinen Vernunft* Dargelegten. Vgl. dazu a. Gerhard Funke: Kants Satz: Es muß ‚eine jede wirkende Ursache einen Charakter haben, d.i. einen Charakter ihrer Kausalität, ohne welchen sie gar nicht Ursache sein würde‘ (B 567), in: *Zeit der Ernte*, a.a.O., S. 166-83.

⁵ Hier erscheint der intelligible Charakter, der als „außer der Zeit liegender Willensakt“ bezeichnet wird, noch näher an Kant, da Schopenhauer die Ideenlehre noch nicht entwickelt hatte, doch wird er auch schon auf das „Wesen des Menschen“ bezogen. Zum Verhältnis der Dissertation zum Hauptwerk hinsichtlich des empirischen und intelligiblen Charakters vgl. Tomas Bohinc: *Die Entfesselung des Intellekts*, Frankfurt a.M. 1989, S. 67ff. Die Ausführungen über den Charakter wurden in der zweiten Auflage der Schrift *Über die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde* gestrichen. Die Bemerkung zu Schelling taucht in beiden Preisschriften zur Ethik wieder auf, doch ist das Lob dort ganz zurückgenommen und dem Vorwurf gewichen, Schelling habe die Gedanken Kants für seine eigenen ausgegeben (E 82f. und 176).

heit, in dem schon die Grundzüge von dem liegen, was Schelling 1809 in seinem Aufsatz über die Freiheit ausgeführt hat“ (HN II 364). Die Stelle bei Fries lautet:

„Wenn wir die Beschaffenheit unsers Willens in Rücksicht seiner Tugend den *Charakter* desselben nennen, so können wir ihm erstlich einen *empirischen Charakter* zuschreiben, welcher in die innere Natur fällt, und mit ihr in die Geschichte und in die Zeit. Dieser empirische Charakter ist aber nur die Erscheinung eines *intelligibeln Charakters*, welcher im Seyn der Dinge an sich und nach der ewigen Ordnung der Dinge ihm zu Grunde liegt, und sein wahres Seyn enthält. Dieser intelligible Charakter fällt dann in die Welt der Freyheit, und durch ihn beurtheile ich meinen Willen als frey. Ich kann ihn dann auch als freye Ursach auf die ganze Erscheinung meines empirischen Charakters, d.h., auf die ganze Geschichte meines Lebens beziehen, und mich hier in jeder einzelnen meiner Entschließungen als frey beurtheilen. Diese Beziehung meiner Freyheit auf meine Handlungen findet aber nicht eigentlich auf die abgebrochenen einzelnen Thaten in der Wahl Statt, sondern auf jede einzelne nur durch den Zusammenhang des Ganzen. Nach demselben Grundgesetz des Willens, nach dem ich gestern handelte, werde ich nothwendig auch heute und mein ganzes Leben hindurch handeln; aber dieses Grundgesetz ist das frey angenommene Princip meines Charakters. Die Freyheit des intelligibeln Charakters bezieht sich auf den ganzen Zusammenhang der willkürlichen Handlungen meines Lebens, in denen mein empirischer Charakter erscheint, und dadurch beurtheile ich mich auch als freyen Urheber jeder einzelnen meiner Thaten. Wenn z.B. jemand sagt: was kann ich dazu, daß ich durch Geburt und Erziehung gerade zu einem solchen Menschen geworden bin, so ist die Antwort darauf: wärst du nicht in deinem intelligibeln Charakter ein solcher Mensch, so hättest du nie in einem solchen Leben zur Erscheinung werden können. Die nothwendige Verkettung der Begebenheiten in der Natur, welche dich in der Natur aufführt, gehört nur zu der Form, wie du dir deiner Thaten bewußt wirst; die Thaten aber selbst sind freye Thaten deines intelligibeln Charakters“⁶.

⁶Jakob Friedrich Fries: *Neue oder anthropologische Kritik der Vernunft* Bd. II (= *Sämtliche Schriften* (Hrsg. G. König/ L. Geldsetzer), Abt. 1, Bd. 5), Aalen 1967, S.

In dieser Passage sind wesentliche Züge der Schopenhauerschen Lehre vom empirischen und intelligiblen Charakter vorweggenommen. Während bei Kant „das intelligibele Subjekt in Ansehung einer gegebenen Handlung noch frei sein“ konnte⁷, bezieht sich die Freiheit bei Fries nicht „auf die abgebrochenen Thaten [...], sondern auf jede einzelne nur durch den Zusammenhang des Ganzen“, so daß der intelligible Charakter nicht mehr die „Beschaffenheit des Willens“⁸ bei einer Handlung, sondern die Beschaffenheit „eines solchen Menschen“ bezeichnet. Trotzdem beurteile ich mich nach Fries aufgrund des intelligiblen Charakters „auch als freyen Urheber jeder einzelnen meiner Thaten“. Mit dieser in gewissem Sinne inkonsequenten Formulierung, die im letzten Satz der zitierten Passage noch deutlicher hervortritt, nähert sich Fries wieder mehr der kantischen Auffassung an, und seine Lehre kann insofern als eine mittlere Position zwischen Kant und Schopenhauer angesehen werden.

Die Stelle aus Schellings 1809 erschienenen *Philosophischen Untersuchungen über das Wesen der menschlichen Freiheit und die damit zusammenhängenden Gegenstände*, die Schopenhauer in der Dissertation so lobend erwähnt und auf die zweifellos auch die Anmerkung zu Fries anspielt, ergänzt die Position Fries' durch einen weiteren Schritt in die Richtung der Schopenhauerschen Lehre. Schelling spricht gar nicht erst vom intelligiblen Charakter, sondern gleich vom intelligiblen Wesen.

258f. Es handelt sich bei der Ausgabe um einen unveränderten Nachdruck der zweiten Auflage, Heidelberg 1831. Die erste Auflage von 1807 war mir leider nicht zugänglich, doch wurde die betreffende Abteilung, wie die Herausgeber in einer Vorbemerkung (S. 6) feststellen, in der zweiten Auflage kaum verändert. Etwa die erste Hälfte des Zitats ist nach der ersten Auflage bei Julius Frauenstädt: *Aus Schopenhauer's handschriftlichem Nachlaß*, Leipzig 1864, S. 284, Anm., angeführt, und entspricht, abgesehen von einigen wenigen orthographischen Veränderungen, völlig dem hier Zitierten.

⁷Kritik der praktischen Vernunft, a.a.O., S. 117.

⁸Ibid., S. 116.

„Das intelligible Wesen jedes Dings, und vorzüglich des Menschen, ist diesem zufolge außer allem Kausalzusammenhang, wie außer oder über aller Zeit.“⁹

Die Auffassung Fries', daß die Freiheit nur vermittelt über den Zusammenhang des Ganzen des menschlichen Charakters auf die einzelne Tat bezogen werden kann, wird von Schelling zum Gedanken der „inneren Notwendigkeit“, mit der die einzelnen Handlungen stattfinden, und welche allein auch die „absolute Freiheit“¹⁰ ist, weiterentwickelt:

„Dies muß feststehen, auch in jeder höheren Ansicht, daß die einzelne Handlung aus innerer Notwendigkeit des freien Wesens, und demnach selbst mit Notwendigkeit erfolgt, die nur nicht, wie noch immer geschieht, mit der empirischen auf Zwang beruhenden (die aber selbst nur verhüllte Zufälligkeit ist) verwechselt werden muß. Aber was ist denn jene innere Notwendigkeit des Wesens selber? Hier liegt der Punkt, bei welchem Notwendigkeit und Freiheit vereinigt werden müssen, wenn sie überhaupt vereinbar sind. Wäre jenes Wesen ein totes Sein und in Ansehung des Menschen ein ihm bloß gegebenes, so wäre, da die Handlung aus ihm nur mit Notwendigkeit folgen kann, die Zurechnungsfähigkeit und alle Freiheit aufgehoben. Aber eben jene innere Notwendigkeit ist selber die Freiheit; das Wesen des Menschen ist wesentlich *seine eigne Tat*; Notwendigkeit und Freiheit stehen ineinander, als Ein Wesen, das nur von verschiedenen Seiten betrachtet als das eine oder andre erscheint, an sich Freiheit, formell Notwendigkeit ist.“¹¹

In nahezu identischer Formulierung wird hier wie bei Schopenhauer das Zusammenbestehen von Freiheit und Notwendigkeit darin gesehen, daß das Wesen des Menschen als seine eigene freie Tat zu denken ist. Damit ist aus dem Verständnis Kants von transzendentaler Freiheit, der darin das Vermögen sieht, „einen Zustand von

⁹Friedrich Wilhelm Joseph Schelling: *Über das Wesen der menschlichen Freiheit*, Stuttgart 1977, S. 100.

¹⁰*Ibid.*, S. 101.

¹¹*Ibid.*, S. 101f.

selbst anzufangen¹², ein solches geworden, bei dem nach den Worten Schopenhauers die Freiheit „hinausgerückt“ ist „aus dem Gebiete der einzelnen Handlungen, wo sie erweislich nicht anzutreffen ist, hinauf in eine höhere, aber unserer Erkenntniß nicht so leicht zugängliche Region: d.h. sie ist transcendental. Und dies ist denn auch der Sinn, in welchem ich jenen Ausspruch des Malebranche, *la liberté est un mystère*, verstanden wissen möchte [...]“ (E 98). An die Stelle der Freiheit einzelner Handlungen ist somit die innere Notwendigkeit getreten, die Schopenhauer in dem Satz „*operari sequitur esse*“ am bündigsten ausgedrückt findet (E 176).

Es läßt sich auf diesem Wege eine Wandlung des Gebrauchs der Begriffe ‚empirischer‘ und ‚intelligibler Charakter‘ und damit zusammenhängend eine Wandlung des Verständnisses von transzendentaler Freiheit ausgehend von Kant über Fries und Schelling nachzeichnen. Damit soll nicht behauptet werden, daß die Rezeptionsgeschichte der Begriffe tatsächlich so verlaufen ist. Dazu müßte zum einen erst noch untersucht werden, ob Schelling die Schrift Fries’ überhaupt gekannt hat und eventuell von ihr beeinflusst gewesen sein konnte. Zum anderen muß nicht davon ausgegangen werden, daß Schopenhauer die Interpretationen Fries’ und Schellings einfach übernommen hatte. Angesichts der originellen und eigenartigen Form, die die Charakterlehre im Hauptwerk angenommen hat, ist eher anzunehmen, daß sie sich mit seinen eigenen Überlegungen getroffen haben¹³. Mit Sicherheit ist er aber von ihnen bei der For-

¹²*Kritik der reinen Vernunft*, B 561.

¹³Die Gleichsetzung von empirischem und intelligiblem Charakter mit den Kants *Metaphysik der Sitten* entnommenen Begriffen „homo phaenomenon & noumenon“ in Schopenhauers Studienheften zu Kant (HN II 280) könnten einen Hinweis darauf darstellen, daß Schopenhauers Denken ursprünglich schon, beschäftigt mit der frühen Konzeption des „empirischen“ und des „besseren Bewußtseins“ (vgl. dazu Bohinc, a.a.O., S. 40ff.), in eine solche Richtung tendierte. An der selben Stelle merkt er allerdings auch schon zu den Passagen der *Kritik der reinen Vernunft* über empirischen und intelligiblen Charakter an: „Im hier und oben Gesagten liegt Schellings ganze Theorie der Freiheit“. Vgl. a. die Randschriften in Schopenhauers Handexemplaren zu den genannten Stellen in Kants beiden Kritiken, veröffentlicht von Robert Gruber: *Arthur Schopenhauers*

mulierung seiner Lehre vom intelligiblen Charakter und seiner Freiheit angeregt und beeinflußt worden. Die erwähnte Anmerkung zu Fries stammt aus den Jahren 1812/13¹⁴ und beweist damit, daß Schopenhauer die betreffenden Passagen vor Abschluß der Arbeiten an der Dissertation, in der er wie gesagt zum erstenmal auf den empirischen und intelligiblen Charakter zu sprechen kommt, zur Kenntnis genommen hatte.

Randbemerkungen zu den Hauptwerken Kants (= Arthur Schopenhauers Werke (Hrsg. Paul Deussen) Bd. 13), München 1926, S. 199-202 und S. 367-370, die jedoch bezüglich des hier Erörterten wenig ergiebig sind.

¹⁴Nach Hübscher in HN II XXIX und 434.